

Aufsätze



Gabriele Berger, lic. iur., RA, MAS Forensics, Chefin Spezialfahndung, Kantonspolizei Bern

Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft im Schnittbereich von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung¹

Inhaltsübersicht:

I. Problemstellung

II. Überlagerung von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung

1. Gemengelagen
2. Zuständigkeiten in Gemengelagen und diesbezügliche Unsicherheiten

III. Was gilt im Schnittbereich von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung?

1. Anwendbares Recht in Gemengelagen
 - a) Verfassung und Gesetz
 - b) Rechtsprechung und Doktrin
 - c) Würdigung
 - aa) Was gilt im Falle einer Aufgabenkollision von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung?
 - bb) Wem kommt die Entscheidkompetenz für die Güter- und Interessenabwägung zu?
2. Weisungsrecht der Staatsanwaltschaft
3. Zwangsmassnahmen in Gemengelagen
4. Verwertbarkeit von Erkenntnissen und Beweisen im Strafverfahren

IV. Weitere Aspekte

I. Problemstellung

In der Praxis stellen sich im Zusammenhang mit Entführungen, Drohungen oder Erpressungen immer wieder Fragen zum Verhältnis von Gefahrenabwehr und Strafverfahren bzw. zu den Verantwortungsbereichen von Polizei und Staatsanwaltschaft: Wer ist bei einer Drohung oder Erpressung verantwortlich für die Beurteilung, ob Personen in Gefahr bzw. Schutzmassnahmen nötig sind? Wie weit...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-

Das Dokument "Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft im Schnittbereich von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung" wurde von Gast am 19.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login